



Bekanntmachung

Nr. 02-2023

**der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
und über die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023**
(Art. 65 Abs. 4 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 GO und §1 Abs. 1BekV)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 04.05.2022 die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan beschlossen. Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 26.05.2023, 41.102-941-02 2023 Do, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtige Teile.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gemacht.

**Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2023 liegt
bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See (Rathaus, OG, Zimmer II.1) zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Schlehdorf, 07.06.2023

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
Nr. 02-2023 „Haushaltssatzung 02.06.2023“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am: _____ _____ (Unterschrift) Abgenommen am: _____ _____ (Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Schlehdorf	
Unterau	
Rathaus Schlehdorf	